

Nummer: 3253
Datum: 27.10.2008
Verantwortlich: ...
Arbeitsbereich: ...
Arbeitsplatz/Tätigkeit: ...

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV



The fresher company.

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Viva Combi

Form: flüssig

Farbe: hellgelb

Geruch: produktspezifisch

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Reizend: Gefahr ernster Augenschäden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Allgemein:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen.



Speziell:

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig gegen das Produkt/
den Stoff/die Zubereitung sein.



Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Verletzte bergen. Produkt nicht unverdünnt bzw. in großen Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und entsorgen. Im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich - umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ERSTE HILFE



Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Selbstschutz beachten. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautkontakt mit Wasser abwaschen und gut nachspülen. Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren. Nach Einatmen Frischluftzufuhr. Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen, Arzthilfe.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Das Produkt muß unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Ersteller

Datum: 27.10.2008

Nr.: 3253

Seite: 1 von 1

Unterschrift(en)
Verantwortl.: